



Pressemitteilung

Nr. 009 vom 03.02.2015

Untere Jagdbehörde weist auf Änderung zum Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt hin

Gebühren für die Erteilung und Verlängerung eines Jagdscheines erhöhen sich

Ab 15. Februar 2015 erhöhen sich die Gebührensätze für die Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen in Sachsen-Anhalt. Die entsprechende Änderungsverordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes wurde in diesen Tagen durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ausgefertigt.

Künftig werden Gebühren für einen regulären Einjahresjagdschein in Höhe von 65,00 Euro, für einen Zweijahresjagdschein in Höhe von 100,00 Euro und einen Dreijahresjagdschein in Höhe von 135,00 Euro erhoben.

Die Verlängerung des Jagdscheines kann vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung zu den bisherigen Gebührensätzen, zu den bekannten Sprechzeiten, unter Vorlage des Verlängerungsantrages und dem gültigen Versicherungsnachweis bei der unteren Jagdbehörde erfolgen.

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt LSA Nr. 1/2015, ausgegeben am 21.01.2015, veröffentlicht.

Nähere Informationen erteilt:

Landkreis Börde
Fachdienst Ordnung und Sicherheit
Untere Jagdbehörde
Farsleber Straße 19
39326 Wolmirstedt
Telefon 03904 7240-4224
E-Mail: ordnung-sicherheit@boerdekreis.de

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de